



Gemeinde Otzberg

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
1.1 Wesentliche Kernergebnisse für das Geschäftsjahr 2022.....	3
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022.....	5
1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung	8
1.4 Finanzlage der Gemeinde.....	10
2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich.....	11
3. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	17
4. Umsetzung von Zielen und Strategien	17
5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres	17
6. Gesamtwirtschaftliche Situation und der Einfluss auf die Gemeinde.....	18
7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	19
8. Kennzahlen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit	24



Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Weiterhin sind folgende Aspekte darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen



1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1 Wesentliche Kernergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

Ergebnisrechnung	ERGEBNIS VORJAHR	FORTG. ANSATZ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR
	TEUR		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.083	14.393	14.692
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.660	14.687	14.535
Ordentliches Ergebnis	422	-293	157
Außerordentliche Erträge	277	90	211
Außerordentliche Aufwendungen	88	27	87
Außerordentliches Ergebnis	189	62	124
Jahresergebnis	611	-231	281

Basierend auf der Planung war ein Jahresergebnis von rund -231 TEUR geplant. Wie aus der vorstehenden Übersicht zu erkennen ist, wurde in der Berichtsperiode ein Jahresüberschuss von rund 281 TEUR realisiert. Damit stellt sich das Ergebnis um +512 TEUR spürbar besser dar.

Im Vorjahr wurde ein Jahresergebnis von rund 611 TEUR erwirtschaftet.

Durch das positive Jahresergebnis haben die gesamten Rücklagen aus Überschüssen von 1.269 TEUR auf nunmehr 1.549 TEUR zugenommen.

Die Investitionen in der Berichtsperiode belaufen sich auf rund 1.750 TEUR, im Vorjahr waren es rund 1.460 TEUR. Die erforderlichen Mittel konnten zum Teil durch die Innenfinanzierung gedeckt werden.

Die Gemeinde hat in der Berichtsperiode Darlehen in Höhe von 565 TEUR aufgenommen. Gemäß Haushaltssatzung waren Kreditaufnahmen in Höhe von 680 TEUR veranschlagt.

Die Schulden aus Investitionskrediten sind von 4.786 TEUR auf rund 5.030 TEUR gestiegen.

Die Zahlungsmittelkraft hat von 2.495 TEUR auf rund 2.841 TEUR zugenommen.



Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.

Gemäß §92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Die vorstehende Vorgabe konnte in der Berichtsperiode erfüllt werden.

Den Flüssigen Mitteln (2.841 TEUR) und kurzfristigen Forderungen (2.357 TEUR) stehen auf der Gegenseite die kurzfristigen Verbindlichkeiten (793 TEUR) und die kurzfristigen Rückstellungen (967 TEUR) gegenüber. Die Liquidität reicht vollständig aus, um die kurzfristigen Verpflichtungen vollständig zu decken. Es ergibt sich eine rechnerische Überdeckung von 3.437 TEUR.

Gemäß Haushaltssatzung waren Liquiditätskredite für das Jahr 2022 in Höhe von 600 TEUR festgesetzt. In der Berichtsperiode waren keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Jahr 2022 nicht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2022 ist insgesamt positiv zu bewerten, da die wesentlichen Wirtschaftsgrundlagen solide Entwicklungen ergeben haben und die wichtigen Vorgaben des Ergebnis- und Finanzhaushalts erfüllt werden konnten. Die Gemeinde ist angehalten, diesen Kurs beizubehalten.



1.2 Wirtschaftliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022

Zur Darstellung der Lage sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

Erträge im Einzelnen:

Ertragsgruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	172	1%	188	1%	16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.317	17%	2.497	17%	180
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86	1%	176	1%	90
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.048	50%	7.322	50%	275
Erträge aus Transferleistungen	293	2%	303	2%	9
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.118	22%	3.295	23%	177
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	456	3%	442	3%	-14
Sonstige ordentliche Erträge	508	4%	408	3%	-99
Summe der ordentlichen Erträge	13.998	100%	14.631	100%	634

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte die ordentliche Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr um 634 TEUR zunehmen, dies entspricht einem Wachstum von rund 5%.

Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Sie machen rund 50% an den ordentlichen Erträgen aus. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bedingt durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sind diese Steuereinnahmen starken Schwankungen ausgesetzt. Besonders erwähnenswert in der Berichtsperiode ist die Gewerbesteuer. Diese hat von 1.102 TEUR auf rund 1.350 TEUR zugenommen. Dies entspricht einem Plus von 248 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stellen ebenso wichtige Einnahmen für die Gemeinde dar. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen macht rund 23% aus. Besondere Risiken betreffen die Schlüsselzuweisungen, da diese Einnahmen durch die Finanzausgleichsmasse und die Steuerkraft bestimmt werden. So sind sie gegenüber dem Vorjahr von 2.120 TEUR auf 2.467 TEUR gestiegen, dies ergibt ein Plus von 347 TEUR.

Öffentlich-rechtliche-Leistungsentgelte stellen die drittstärkste Ertragsgruppe dar. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen macht 17% aus. Der Großteil betrifft die Benutzungsgebühren, wie beispielsweise die Abwasser-, Friedhofs- und Kita-Gebühren.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



Aufwendungen im Einzelnen:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR (VJ)	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR (BJ)	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Personalaufwendungen	3.349	25%	3.519	24%	170
Versorgungsaufwendungen	386	3%	424	3%	38
Sach- und Dienstleistungen	2.383	18%	2.736	19%	354
Abschreibungen	1.158	9%	1.256	9%	97
Zuweisungen und Zuschüsse	1.646	12%	1.492	10%	-154
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	4.625	34%	5.000	35%	375
Transferaufwendungen	0	0%	0	0%	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	0%	9	0%	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.556	100%	14.436	100%	879

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die ordentlichen Aufwendungen um 879 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von 6%.

Steueraufwendungen stellen mit rund 35% die größte Kostenposition dar. Besonders hervorzuheben sind die Kreis- und Schulumlagen sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Kostenentwicklungen stellen ein besonderes Risiko für die Gemeinde dar, da sie durch die Steuereinnahmen beeinflusst werden. Zunehmende Steuereinnahmen bedeuten somit auch höhere Steueraufwendungen. Die Kreis- und Schulumlagen haben von 4.480 TEUR auf 4.819 TEUR zugenommen, dies ergibt ein Plus von 339 TEUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen 27% an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Aufwendungen unterliegen in der Regel einem permanenten Wachstum. Bedingt durch diese Entwicklung muss die Gemeinde auf der Gegenseite für ein stetiges Ertragswachstum sorgen. Die höheren Aufwendungen im Vorjahresvergleich betreffen hauptsächlich die Entgelte für Beschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 19% die drittgrößte Kostengruppe dar. Hier sind insbesondere die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, die Instandhaltungskosten, die Materialkosten sowie Energie- und Mietkosten enthalten. Diese Kostengruppe unterliegt grundsätzlich permanenten Schwankungen wodurch auch geringere Kosten entstehen können. Langfristig unterliegen Sie jedoch einem Wachstum. Dieser Entwicklung muss die Gemeinde durch ein stetiges Ertragswachstum begegnen. Die gestiegenen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr betreffen hauptsächlich die Instandhaltungskosten, wobei ein Großteil von rund 420 TEUR die Bildung von Rückstellungen betrifft.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.



Finanzergebnis:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	TEUR		
Finanzerträge	85	61	-24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104	100	-4
Finanzergebnis	-19	-38	-20

Das Finanzergebnis unterliegt im Grunde ständigen Schwankungen. Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Dieburg, Verzinsung von Steuernachforderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge. Auf die Entwicklung dieser Erträge hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse ist von 60 TEUR auf nunmehr 45 TEUR gesunken. Weitere Rückgängen gibt es bei den Säumniszuschlägen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Entgelte für in Anspruch genommenes Fremdkapital und die Erstattungsinsen für die Gewerbesteuerveranlagung. Auf die Zinsmarktentwicklung hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit derartige Aufwendungen potentiellen Risiken unterliegen. Der leichte Rückgang betrifft die Auflösung von Ansparraten und die Kreditzinsen.

Außerordentliches Ergebnis:

Kostengruppe	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	VERGLEICH
	EUR		
Außerordentliche Erträge	276.873	210.845	-66.028
Außerordentliche Aufwendungen	87.824	87.086	-738
Außerordentliches Ergebnis	189.049	123.760	-65.290

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen unterliegen permanenten Schwankungen, da sie keinen gewöhnlichen Abläufen unterliegen. Somit können derartige Ereignisse etwaige Risiken für die Gemeinde ergeben, jedoch auch von Vorteil sein.

Außerordentliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken (99 TEUR). Im Vorjahr wurden rund 8 TEUR verbucht. In der Berichtsperiode ergaben sich keine Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, im Vorjahr dagegen konnten rund 205 TEUR verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Den Großteil machen die periodenfremden Aufwendungen aus. Im Vorjahr waren es Verluste aus der Verschrottung von Anlagen.



1.3 Vermögens- und Kapitalentwicklung

Vermögensentwicklung

Vermögensstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.184	3%	1.325	3%	141
Sachanlagen	33.162	75%	33.540	74%	378
Finanzanlagen	1.761	4%	1.834	4%	73
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	2.311	5%	2.311	5%	0
Summe Anlagevermögen	36.106	82%	36.698	81%	592
Forderungen	2.996	7%	3.270	7%	274
Flüssige Mittel	2.495	6%	2.841	6%	347
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56	0%	54	0%	-2
Bilanzsumme	43.964	100%	45.174	100%	1.211

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Das Vermögen der Gemeinde hat im Jahr 2022 um 1.211 TEUR zugenommen. Dies ergibt ein Plus von 3%.

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Anlagevermögen den Großteil der Vermögensmasse ausmacht. Besonders hervorzuheben sind Sachanlagen mit rund 74% Anteil. Hierbei handelt es sich zum Großteil um abnutzbare Vermögensgegenstände. Da sie einem permanenten Werteverzehr unterliegen, ist die Gemeinde auf den Substanzerhalt angewiesen. Den Investitionen von rund 1.750 TEUR stehen Abschreibungen auf der Gegenseite in Höhe von 1.148 TEUR gegenüber. Somit konnte der Werteverzehr durch neue Investitionen ausgeglichen werden.

In der Berichtsperiode haben die Forderungen zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf Steuerforderungen zurückzuführen.

Besonders erwähnenswert sind auch die Flüssigen Mittel, da sie einen bedeutenden Anteil von 6% an der Vermögensmasse ausmachen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hatte einen wesentlichen Beitrag an der Zunahme der flüssigen Mittel.



Kapitalentwicklung

Kapitalstruktur	ERGEBNIS VORJAHR	% VJ	ERGEBNIS BERICHTSJAHR	% BJ	VERGLEICH
	TEUR				
Eigenkapital	24.528	56%	24.809	55%	281
Sonderposten	10.484	24%	10.692	24%	208
Rückstellungen	2.852	6%	3.131	7%	279
Kreditverbindlichkeiten	4.786	11%	5.030	11%	244
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	185	0%	170	0%	-15
Übrige Verbindlichkeiten	280	1%	417	1%	137
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	849	2%	925	2%	76
Bilanzsumme	43.964	100%	45.174	100%	1.211

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Die erfreuliche Eigenkapitalentwicklung ist auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote von rund 55% (Vorjahr: 56%) hat eine solide Gewichtung. Wenn die Sonderposten als faktisches Eigenkapital hinzugerechnet werden, ergibt sich eine Quote von rund 79% (Vorjahr: 80%).

Die Sonderposten haben in der Berichtsperiode um 208 TEUR zugenommen. Den Zugängen von rund 707 TEUR stehen Abgänge und die Ertragsauflösung von rund 499 TEUR gegenüber, womit sich die Zunahme erklärt.

Für Risiken aus ungewissen Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Sie machen rund 7% an der Kapitalstruktur aus. Rückstellungen beinhalten überwiegend die Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen (2.163 TEUR; Vj.: 2.158 TEUR). Die Verpflichtungen haben geringfügig zugenommen. Grundsätzlich sind die künftigen Versorgungsleistungen durch die Versorgungskassen gesichert. Zu den weiteren Rückstellungen zählen insbesondere die Kreis- und Schulumlagen (280 TEUR; Vj.: 234 TEUR) und Instandhaltungsrückstellungen (424 TEUR; Vj.: 4 TEUR).

Die Aufnahme von Krediten stellen eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen dar. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten machen rund 11% an dem Kapital aus.



1.4 Finanzlage der Gemeinde

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und ist neben der Ergebnisrechnung eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahr	Berichtsjahr
	TEUR	
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.930	13.879
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.009	12.699
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	921	1.180
Einzahlungen aus Investitionen	337	682
Auszahlungen aus Investitionen	1.560	1.752
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.223	-1.070
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	565
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	409	336
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-409	229
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34	37
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	36	30
Cash-Flow aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2	7
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-713	347

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen bestehen.

Der **Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit** ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft. Die Gemeinde schließt hier mit einem Überschuss in Höhe von 1.180 TEUR ab. Auch im Jahr zuvor konnte ein positiver Wert realisiert werden. Diese Mittel dienen vorrangig für die Tilgung von Krediten.

Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	921	1.180
Auszahlungen für Tilgungen von Krediten	409	336
Überdeckung/Unterdeckung	512	844

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte die Gemeinde in beiden Jahren die planmäßigen Tilgungen aus eigener Kraft vollständig abdecken. Durch die Überdeckung konnte der Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden.



2. Geschäftsverlauf der Gemeinde im Plan-Ist Vergleich

Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung Ertrag	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	184	188	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.480	2.497	17
Kostensatzleistungen und -erstattungen	159	176	17
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.100	7.322	222
Erträge aus Transferleistungen	302	303	0
Zuweisungen u. Zuschüsse u. allg. Umlagen	3.356	3.295	-62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	497	442	-55
Sonstige ordentliche Erträge	250	408	158
Finanzerträge	65	61	-4
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.393	14.692	299
Außerordentliche Erträge	90	211	121
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einschließlich der außerordentlichen Erträge	14.483	14.903	421

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurden die geplanten ordentlichen Erträge überschritten. Unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen konnte die Überschreitung weiter ausgebaut werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen näher erläutert:

Für Benutzungsgebühren (Abwasser) wurden 1.981 TEUR geplant, im Ergebnis hat sich ein Ertrag von 1.868 TEUR ergeben, womit sich ein Minus von 113 TEUR ergibt. Für Erträge aus Nutzungsentschädigungen wurden 12 TEUR geplant, hier ergab sich ein Ertrag von 63 TEUR, womit sich ein Plus von 51 TEUR ergibt.

Im Bereich der Steuereinnahmen hat insbesondere die Gewerbesteuer zu Planüberschreitungen geführt. Dem Planwert von 1.020 TEUR steht das Ergebnis in Höhe von 1.350 TEUR gegenüber, womit sich ein Plus von 330 TEUR ergeben hat. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden 4.707 TEUR veranschlagt, im Ergebnis wurden 4.614 TEUR erwirtschaftet womit sich eine Unterschreitung von 93 TEUR ergeben hat.

Zuweisungen und Zuschüsse sind hauptsächlich durch Schlüsselzuweisungen von 2.467 TEUR geprägt. Der Planwert wurde deckungsgleich auch im Ergebnis verbucht. Die verminderten Einnahmen verteilen sich auf verschiedene laufenden Zuweisungen (Bund, Land, Gemeinden).



Die Auflösung von Sonderposten betrifft hauptsächlich die Ertragsauflösung von Sonderposten. Dem Planwert von 497 TEUR stehen im Ergebnis 431 TEUR gegenüber, womit sich die Unterschreitung von 66 TEUR ergibt. Die Ertragsauflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab im Ergebnis 11 TEUR, hier konnten keine Planwerte angesetzt werden.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge haben im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen (Umlageabrechnung an Groß-Umstadt und Verpflichtungen an Finanzamt) zum Mehrwert geführt. Dem Planwert von 20 TEUR steht ein Ertrag von 211 TEUR gegenüber, dies ergibt ein Plus von 191 TEUR. Für die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden 180 TEUR geplant, im Ergebnis wurden 162 TEUR realisiert, dies ergibt ein Minus von 18 TEUR.

Außerordentliche Erträge beruhen im Grunde auf ungewöhnlichen und nicht planmäßigen Ereignissen. Sie können in der Regel selten oder ungenau geplant werden, womit auch hier mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen ist. Für die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden rund 99 TEUR realisiert, im Plan waren sie nicht angesetzt.



Aufwendungen im Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung Aufwand	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	EUR		
Personalaufwand	3.573	3.519	-55
Versorgungsaufwand	404	424	20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.897	2.736	-160
Abschreibungen	1.191	1.256	65
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.592	1.492	-100
Steueraufwendungen einschl. Umlagen	4.922	5.000	78
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	9	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98	100	1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.687	14.535	-151
Außerordentliche Aufwendungen	27	87	60
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen	14.714	14.623	-92

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wurde im Plan-Ist-Vergleich leicht unterschritten. Unter der Einbeziehung von außerordentlichen Aufwendungen konnte auch der Gesamtaufwand unterhalb der geplanten Höhe abgeschlossen werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen näher erläutert:

Die Unterschreitung bei den Personalaufwendungen ergab sich im Wesentlichen bei den Entgelten. Dem Planwert von 2.794 TEUR steht ein Aufwand im Ergebnis in Höhe von 2.721 TEUR gegenüber. Dies ergibt eine Unterschreitung in Höhe von 73 TEUR. Für die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben ist ein Aufwand von 17 TEUR entstanden, dabei wurde kein Planwert hierfür angesetzt.

Mehraufwendungen bei Versorgungsaufwendungen betreffen insbesondere die Pflichtrückstellungen. Für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen wurden Aufwendungen in Höhe von rund 5 TEUR verbucht. Ihnen steht ein Planansatz von -13 TEUR gegenüber.

Sach- und Dienstleistungen haben den Planwert um 160 TEUR unterschritten. Sie betreffen im Wesentlichen die nachstehenden Leistungsgruppen:



Kostengruppe	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial	40	39	-1
Energiekosten, Wasser, Abwasser	511	577	66
Materialaufwendungen für Gebäude/Einrichtungen	193	189	-4
Fremdleistungen für Erzeugnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten, Leiharbeitskräfte, sonstige Leistungen	399	314	-84
Instandhaltungs- und Wartungskosten	858	790	-68
Fremdentsorgung, Fremdreinigung und andere ähnliche Aufwendungen	279	282	3
Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen, Gebühren	223	222	-1
Aufwendungen für Sachverständige, Steuerberatung und andere Beratungsleistungen	201	151	-50
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon-, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Fortbildung	88	75	-14
Beiträge und sonstige betriebliche Kosten	105	98	-7
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Summen	2.897	2.736	-160

Abschreibungen unterliegen im Plan-Ist-Vergleich stets etwaigen Schwankungen, da die tatsächliche Fertigstellung für eine Vielzahl von Gegenständen im Rahmen der Planung geschätzt werden muss. Abschreibungen auf Gebäude und das Infrastrukturvermögen wurden mit 1.185 TEUR geplant, im Ergebnis ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1.153 TEUR, daraus resultiert ein Minus von 32 TEUR. Für Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden rund 6 TEUR veranschlagt, im Ergebnis wurden rund 102 TEUR verbucht, dies ergibt ein Mehraufwand von 96 TEUR.

Im Bereich der Zuweisungen haben sich unterschiedliche Plan-Ist-Abweichungen ergeben. Der Großteil betrifft den Zuschuss an die Flurbereinigung Ober-/Nieder-Klingen in Höhe von 40 TEUR. Hier ergab sich kein Aufwand in der Berichtsperiode. Für den Bereich Kita wurden rund 10 TEUR gegenüber der Planung eingespart. Die Zuschüsse für Kindertagespflege konnten nicht kalkuliert werden, wodurch sich ein Minderaufwand von rund 22 TEUR ergeben hat.

Die Steueraufwendungen betreffen hauptsächlich die Kreis- und Schulumlagen. Hierfür wurden rund 4.774 TEUR geplant, im Ergebnis ist ein Aufwand von rund 4.819 TEUR entstanden. Dies ergibt ein Mehraufwand von 45 TEUR. Für die Heimatumlage wurden rund 57 TEUR geplant, das tatsächliche Ergebnis beträgt 69 TEUR, dies ergibt ein Mehraufwand von 12 TEUR. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit rund 92 TEUR veranschlagt, im Ergebnis sind 111 TEUR entstanden, dies ergibt ein Plus von 19 TEUR.



Außerordentliche Aufwendungen beruhen im Grunde auf ungewöhnlichen und nicht planmäßigen Ereignissen. Sie können in der Regel selten oder ungenau geplant werden, womit auch hier mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen ist. Die Plan-Ist-Abweichung betrifft hauptsächlich die periodenfremden Vorgänge.

Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Investitionstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327	682	-645
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.971	1.752	-3.219
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.644	-1.070	2.574

Die veranschlagten Baumaßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt, so dass ein großer Teil der Maßnahmen in den Folgejahren fortgesetzt werden. Hierfür wurden im Finanzhaushalt 991.336,33 EUR Haushaltsreste (Vj.: 2.873.723,24 EUR) gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen an Gebäuden, an Abwasseranlagen und im weiteren Infrastrukturbereich.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Haushaltsreste auf ein Minimum beschränkt, da ein großer Teil der Mittel im Haushaltsplan 2023 wieder vorgesehen worden ist. Gründe für die gebildeten Haushaltsreste sind unter anderem die Überlastung der Architektur- und Ingenieurbüros. Auch bei der Vergabe von Bauleistungen konnten nicht immer ausführende Unternehmen gefunden werden.

Eine Liste der Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigelegt (vgl. Anhang zum Jahresabschluss, Anlage 7).



Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Finanzierungstätigkeit	Fortgeschrieb. Hh.- Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz
	TEUR		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.271	565	-706
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	343	336	-7
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	928	229	-699

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe von 565.000 aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C aufgenommen. Die Darlehen war für Investitionsumlagen für die Kläranlage Groß-Umstadt bewilligt worden. Für die Darlehen aus dem Sonderinvestitions- sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm bestehen teilweise zahlungsunwirksame Tilgungen (Anteil Land).



3. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, Feuerwehr, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Die operativen Aufgaben konnten im laufenden Jahr grundsätzlich ohne Einschränkungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

4. Umsetzung von Zielen und Strategien

Neben den definierten bzw. standardisierten Produktzielen der einzelnen Teilhaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2022 keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine weiteren produktorientierten Ziele vorgegeben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde sind nach Ablauf des Berichtsjahres 2022 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.



6. Gesamtwirtschaftliche Situation und der Einfluss auf die Gemeinde

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war in Deutschland im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behaupten.

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
0,4	2,2	1,5	2,2	2,6	1,3	0,6	-5,0	2,7	1,9

Die Gemeinde Oetzberg profitiert, wie auch andere Kommunen, von der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auf der anderen Seite verbergen die Entwicklungen, insbesondere durch die Finanzmärkte, auch potentielle Risiken für die Gemeinde.

Gewerbesteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angaben in Mio. EUR									
0,74	0,88	0,86	1,09	0,97	1,12	1,07	0,96	1,10	1,35

Einkommensteuerentwicklung in den letzten 10 Jahren:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angaben in Mio. EUR									
3,19	3,41	3,56	3,77	4,10	4,14	4,42	4,21	4,58	4,61



7. Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Entwicklung der Ertragslage

Steuererträge stellen mit 50,0% (Vorjahr: 50,3%) die größte Ertragsposition im Rahmen der ordentlichen Erträge. Besonders hervorzuheben sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen (Steuersätze) kontraproduktive Effekte auslösen.

Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Angaben in TEUR					
Grundsteuer A	142	143	150	150	150
Grundsteuer B	979	993	1.000	1.000	1.000
Gewerbsteuer	1.102	1.350	1.249	1.336	1.383
Anteil Einkommensteuer	4.583	4.614	5.217	5.653	6.004
Anteil Umsatzsteuer	196	173	175	185	190
Hundesteuer	45	48	50	50	50
Summe	7.047	7.321	7.841	8.374	8.777

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass mit einem Wachstum in Folgejahren gerechnet wird.

Die Hebesätze sind wie folgt:

Bezeichnung	2021	2022	2023
Grundsteuer A	640 v.H	640 v.H	640 v.H
Grundsteuer B	595 v.H	595 v.H	595 v.H
Gewerbsteuer	390 v.H	390 v.H	390 v.H

Die Hebesätze bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.



Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen machen 22,5% (Vorjahr: 22,3%) an den ordentlichen Erträgen aus, womit sie auch eine wichtige Stellung im Gesamtgefüge darstellen. Die Kommunen erhalten vom Land die allgemeinen Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen) zur Stärkung ihrer Finanzkraft. Für den Finanzausgleich wird vom Land jedes Jahr ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieser Zuweisung für die einzelnen Kommunen wird im Verhältnis zu anderen Kommunen nach ihrer Steuerkraft und ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung bestimmt. Auf die verbleibenden Landeseinnahmen hat die Gemeinde keinen Einfluss, womit sich hier ein latentes Risiko für die Ertragskraft darstellt.

Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Angaben in TEUR					
Schlüsselzuweisungen	2.119	2.467	2.829	2.959	3.149

Entwicklung der Ausgaben

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr insgesamt 14.435 TEUR (Vorjahr: 13.556 TEUR). Sie sind insbesondere durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen und Steueraufwendungen (Kreis- und Schulumlagen, Gewerbesteuer- und Heimatumlagen) geprägt. Diese Ausgaben bilden das Fundament für die kommunale Aufgabenerfüllung, insbesondere die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur.

Steueraufwendungen stellen mit 34,6% (Vorjahr: 34,1%) die größte Aufwandsart im Bereich der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Entwicklung der Steueraufwendungen stellt ein gewisses Risiko dar, da deren Entwicklung zeitverzögert von den Steuereinnahmen beeinflusst wird.

Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Angaben in TEUR					
Steueraufwendungen	4.625	5.000	5.760	5.833	6.193



Im Bereich des Aufwandes spielt der Personalaufwand eine entscheidende Rolle. Als zweitgrößte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Gemeinde erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen wesentlich beeinflussen.

Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben in TEUR				
Personalaufwand	3.349	3.518	3.932	4.052	4.144

In 2022 waren im Durchschnitt 1 (Vj.: 1) Beamtenstelle und 56,56 (Vj: 56,48) Arbeitnehmerstellen bei der Gemeinde besetzt. Für das Jahr 2023 sind 1 Beamtenstelle und 66,00 tariflich Beschäftigte geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit 19,0% (Vorjahr: 17,6%) die drittgrößte Kostengruppe dar. Sie beinhalten insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen, die Energiekosten und unterschiedliche Fremdleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Einzelnen:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben in TEUR				
Sach- und Dienstleistungen	2.383	2.736	3.008	2.816	2.811

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stellen mit 10,3 % (Vorjahr: 12,1%) auch eine bedeutende Kostengruppe dar. Sie beinhalten im Wesentlichen die Zuweisungen für Kindertagesstätten, die Kläranlagenumlagen und Verbandsumlagen.

Voraussichtliche Entwicklung:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
	IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
	Angaben in TEUR				
Aufwendungen für Zuweisungen	1.645	1.492	1.641	1.625	1.639



Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für das Folgejahr werden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,537 Mio. EUR geplant; zuzüglich der Haushaltsreste von etwa 0,991 Mio. EUR. Insbesondere sind für die Liegenschaften etwa 1,118 Mio. EUR, für den Brandschutz 636 TEUR, für die Abwasserbeseitigung 1,520 Mio. EUR und für verschiedene Straßenbau- und ähnliche Infrastrukturarbeiten etwa 757 TEUR bereitgestellt (jeweils inkl. der Haushaltsreste). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen aus den vorhandenen liquiden Mitteln, durch Zuschüsse (ca. 1,271 Mio. EUR) und Kreditaufnahmen (1,535 Mio. EUR).

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Aufnahme von Krediten stellt eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente zur Verwirklichung von kommunalen Investitionen dar. Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, dabei dürfen Kreditaufnahmen gemäß § 93 Abs. 3 HGO getätigt werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Nachfolgendes Schema soll die voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten aufzeigen:

Entwicklung	2021	2022	2023	2024	2025
	Angaben in TEUR				
Darlehensschulden	4.970	5.200	6.366	6.888	7.135

Eine zunehmende Finanzierungsquote kann ein Hinweis auf eine höhere Kreditabhängigkeit bedeuten. In den letzten fünf Jahren beliefen sich die Darlehensaufnahmen auf insgesamt 1.998 TEUR. Ihnen standen Investitionen von rund 6.752 TEUR gegenüber. Dies ergibt eine Finanzierungsquote von 29,6. Im Vorjahr betrug der Wert noch 28,8%.

Für den Zeitraum von 2023 bis 2025 sind Kreditaufnahmen von insgesamt 3.145 TEUR geplant. Ihnen stehen geplante Investitionen von 8.887 TEUR gegenüber. Dies ergibt eine Finanzierungsquote von 35,4%.



Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Gemeinde

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 22 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Ein Indiz für eine gesunde Liquidität ist der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit. Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO wird gefordert, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll wie die ordentlichen Tilgungen von Krediten.

Nachfolgendes Schema zeigt die voraussichtliche Innenfinanzierungskraft und die Tilgungen:

Entwicklung	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	920	1.180	206	729	840
Tilgungen	409	336	369	408	434
Überdeckung/Unterdeckung	+511	+844	-163	+321	+406
Zahlungsmittelbestand	2.495	2.841	1.255	1.272	1.293

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der voraussichtliche Zahlungsmittelüberschuss nach gegenwärtigen Entwicklungsstand auch in Folgejahren ausreichen wird, um die Tilgungen aus eigener Kraft abzudecken. Für das Jahr 2023 wird mit einer Unterdeckung geplant. Die Liquidität ist jedoch durch den Zahlungsmittelbestand gesichert.

Gemäß §105 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) aufnehmen. Gemäß Haushaltsplan 2022 wurden der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 600.000 EUR festgesetzt. In der Berichtsperiode ergab sich kein Bedarf, etwaige Liquiditätskredite aufzunehmen. Für das Folgejahr ist gemäß Haushaltsplan 2023 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite unverändert auf 600.000 EUR festgesetzt.



Organisationsrisiken

Die Gemeinde Otzberg erreicht eine Minimierung der allgemeinen Organisationsrisiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere im Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Gemeinde hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der Sparkassenversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden.

8. Kennzahlen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Gemeinde zu berücksichtigen. Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht verwertbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt. Ausschlaggebend bei der Interpretation ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren. Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit aufgeführt.



Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Gemeinden liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Langfristig sollte angestrebt werden, die Eigenkapitalquote auf einem soliden Niveau zu halten.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{24.809.156,72 * 100}{45.174.038,76} = 54,9 \%$$

Die Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
56,2%	54,1%	54,0%	55,8%	54,9%

Das Eigenkapital der Gemeinde deutet auf eine stabile Entwicklung hin.

Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades).

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
77,3%	77,1%	77,4%	79,6%	78,6%

Aus der vorstehenden Übersicht zeigt sich im gesamten Zeitraum eine stabile Entwicklung.



Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Kreditanteil am Anlagevermögen. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen und die Abhängigkeit der Kreditfinanzierung darzustellen. Da die Finanzierung von Gemeinden nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt bestehen keine vordefinierten Wertmaßstäbe zur Einhaltung der Finanzstabilität. Die Bewertung der Kreditabhängigkeit ist vielmehr durch eine periodenübergreifende Trendentwicklung zu beurteilen.

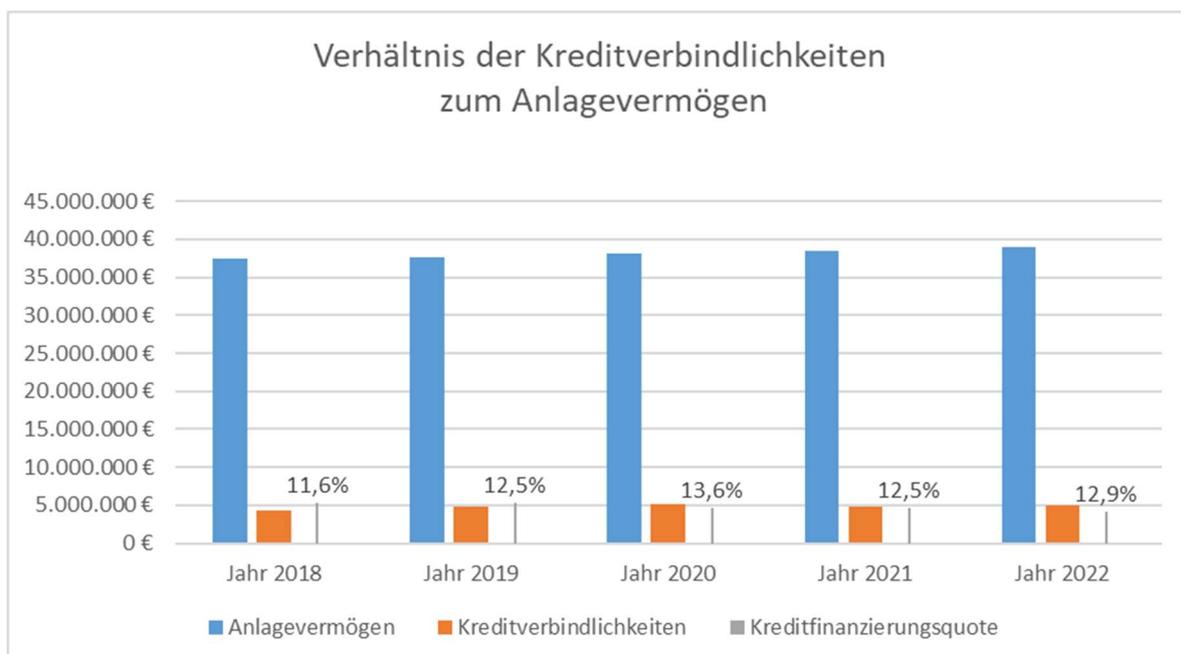
Formel:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Kreditfinanzierungsquote} = \frac{5.030.397,44 \text{ €} * 100}{39.008.944,04 \text{ €}} = 12,9 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

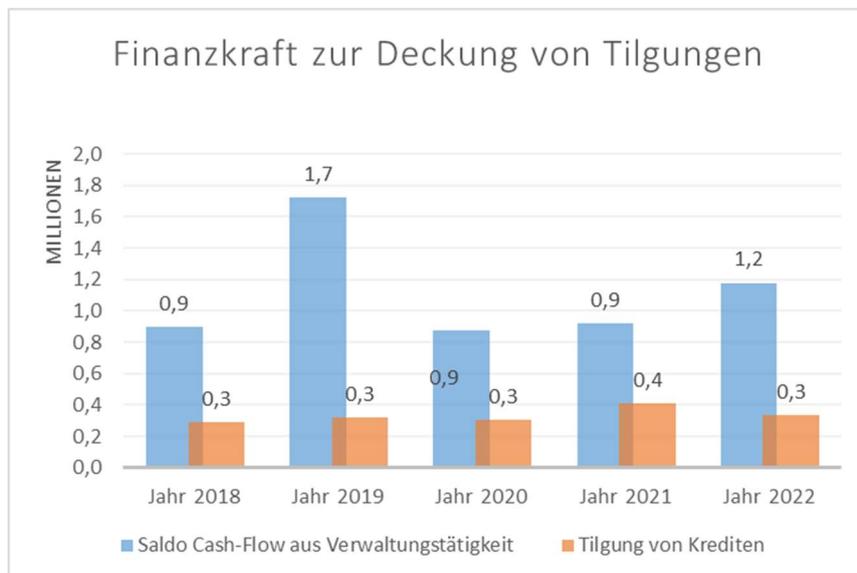


Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass das Verhältnis von Kreditverbindlichkeiten zum Anlagevermögen seit 2018 leicht zugenommen hat, wobei das Niveau auf einem soliden Stand steht.



Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen

Ein Qualitätshinweis für eine zufriedenstellende Liquidität ist ein anhaltender Mindestbestand an Flüssigen Mitteln und die Innenfinanzierungskraft basierend auf einem positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Nachhaltige Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit werden vorrangig zur Deckung von Tilgungsverpflichtungen benötigt. Die nachstehende Übersicht soll die Finanzkraft zur Deckung von Tilgungen der letzten fünf Jahre aufzeigen.



Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, war die Gemeinde stets in der Lage, die Tilgungsverpflichtungen aus eigener Kraft zu decken. Es gilt dieses Ziel auch in Folgejahren permanent zu verfolgen.



Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 63,6 % deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen mit mindestens 36,4 % auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{24.809.156,72 * 100}{39.008.944,04} = 63,6 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
61,9%	62,0%	62,4%	63,8%	63,6%



Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 109,9 % vor. Dies bedeutet, dass das Umlaufvermögen auch durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Dies spiegelt sich insbesondere in Forderungen und Flüssigen Mitteln wider.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(24.809.157 + 10.691.906 + 7.363.869) * 100}{39.008.944} = 109,9 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
104,1%	107,4%	109,6%	109,7%	109,9%



Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit neuwertigem Vermögen arbeitet.

Formel:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen (ohne Grundstücke/FA)} * 100)}{\text{historische Anschaffungs – Herstellungskosten (ohne Grundst./FA)}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{24.130.039 \times 100}{46.333.792} = 52,1 \%$$

Die Analyse der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022
48,5%	50,0%	50,9%	51,7%	52,1%

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Abnutzungsgrad langsam zunimmt. Der ermittelte Wert zum 31.12.2022 deutet auf einen mittleren Alterszustand hin.



Otzberg, den 26.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber

Bürgermeister

(Siegel)